

1. Änderung des Bebauungsplans "Im Bitzchen "

der Ortsgemeinde Ailertchen



Inhaltsübersicht

- A. Beschlusslage
- B. Begründung
- C. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

A. Beschlusslage

Am 02.07.2015 hat der Ortsgemeinderat von Ailertchen beschlossen, den Bebauungsplan „Im Bitzchen“ in der geltenden Fassung vom 19.04.1996 in Bezug auf die Höhe von Einfriedungen zu ändern.

Es handelt sich hierbei um die Festsetzung „E. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen, Ziffer 3.1 Einfriedungen“:

„Einfriedungen dürfen entlang der Straßengrenze nur eine max. Höhe von 0,80 m haben.“

Diese bauordnungsrechtliche Festsetzung soll ersatzlos aufgehoben werden.

Der nachfolgende Planaufstellungsbeschluss wurde am 15.10.2015 gefasst.

B. Begründung

Durch die Änderung des Bebauungsplans wird die bislang geltende Höhenbeschränkung für Einfriedigungen aufgehoben, um den Grundstückseigentümern mehr Freiheit bei der Gestaltung entsprechender Einrichtungen zu geben. Die Regelungen zum Nachbarrecht RLP (§§ 39 ff. LNRG) sowie der § 8 LBauO und § 12 i.V.m. § 5 und § 17 LBauO sind ausreichend, dem Bedürfnis nach freier Sicht einerseits und dem Bedürfnis nach Sichtschutz für das jeweilige Grundstück andererseits gerecht zu werden.

C. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

Die Festsetzung des Bebauungsplanes „Im Bitzchen“ vom 19.04.1996 „E. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen, Ziffer 3.1 Einfriedungen“:

„Einfriedungen dürfen entlang der Straßengrenze nur eine max. Höhe von 0,80 m haben.“

wird ersatzlos aufgehoben.